

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 1. 10. 2001

Stück XII

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Dkfm. Mag. **Helene Halling**, ehem. Direktorin des Bundesschülerheimes Wr. Neustadt, den Berufstitel **Hofrätin** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberschulrat / Oberschulrätin** verliehen:

Eduard Attorf, Volksschuldirektor der Volksschule Lengsfeld;

Wolfgang Klefasz, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Grünbach am Schneeberg;

Ingrid Racko, Volksschuldirektorin der Volksschule Langenlois.

Der Bundespräsident hat **Elisabeth Goiser**, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Daniel Gran Volksschule I St. Pölten, den Berufstitel **Schulrätin** verliehen.

AUSZEICHNUNGEN

Der Bundespräsident hat Hofrat Mag. **Heribert Koger**, ehem. Professor und Leiter des Gymnasiums der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs in Katzelsdorf, das **Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich** verliehen.

ERNENNUNGEN

Der Landesschulrat für NÖ hat Mag. **Karl-Heinz Jirsa**, Landesschulinspektor für kaufmännische Lehranstalten, zusätzlich mit den Agenden eines **Landesschulinspektors für berufsbildende Pflichtschulen** beauftragt. **Bruno Bohuslav**, Berufsschuldirektor der Landesberufsschule II Stockerau, wurde mit der Funktion eines **Berufsschulinspektors** im Bereich des Landesschulrates für NÖ betraut.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Mag. **Josef Merking**, Vertragslehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs, auf die Planstelle eines **Professors** ernannt.

Mit Beschluss des Kollegiums des Landesschulrates für NÖ wurden folgende **schulfeste Lehrerstellen** verliehen: Ing. **Ernst Hirtenlehner**, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs;

Mag. **Werner Kraus**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs;

Klaus Leichtfried, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs;

Dipl.-Ing. **Gerhard Pölzgutter**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs;

Dipl.-Ing. Dr. **Helmut Walter**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs;

Ing. **Wilhelm Weissinger**, Fachlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Waidhofen an der Ybbs.

ANERKENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Oberstudienrat Mag. **Peter Muns**, Professor an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling, **Dank und Anerkennung** ausgesprochen.

Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Schulrat **Gerhard Gruber**, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Gföhl;

Angela Helm, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Ybbsitz;

Christa Hofbauer, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Krummnußbaum;

Hannelore Hofer, Vertragslehrerin am Bundesrealgymnasium Waidhofen an der Ybbs;

Christl Holzer, ehem. Volksschuldirektorin der Grillparzer-Volksschule II St. Pölten;

Schulrat **Helmut Huber**, Vertragslehrer, ehem. Berufsschuloberlehrer an der Meisterklasse für Tischler in Pöchlarn;

Maria Huber, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Altenmarkt an der Triesting;

Oberstudienrätin Mag. **Gertraude Hynek**, Professorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Gänserndorf;

Ingeborg Kathi, Volksschuldirektorin der Volksschule Bad Pirawarth;

René Kaudelka, Oberlehrer der Polytechnischen Schule an der Sport-Hauptschule Ybbs;

Gertrud Leister, Volksschuldirektorin der Volksschule Ternitz-Pottschach;

Hildegard Lichtenwallner, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Arbesbach;

Maria Marchart, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Fischamend;
 Schulrätin **Ingrid Maurer**, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Zellerndorf;
 Schulrätin **Irmgard Neuhauser**, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule St. Leonhard am Forst;
Hans Christof Pietsch, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Melk;
Hermine Preyer, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule II Poysdorf;
Karin Pürner, Oberlehrerin der Polytechnischen Schule Amstetten;
 Mag. **Wolfgang Robitza**, Hauptschuloberlehrer an der Polytechnischen Schule Tulln;
Maria Schinewitz, Volksschuldirektorin der Volksschule Hochneukirchen-Gschaidt;
 Schulrat **Friedrich Steiner**, Oberlehrer für Leibesübungen an der Sport-Hauptschule Wr. Neustadt;
Margarete Theuerkauf, Volksschuldirektorin der Volksschule Biberbach;
 Schulrätin **Liselotte Triebel**, Hauptschuloberlehrerin an der Musik-Hauptschule Wr. Neustadt;
Hermine Tschakert, ehem. Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule II Waidhofen an der Thaya;
Regina Turic, Sonderschuloberlehrerin an der Hauptschule Sieghartskirchen;
 Dipl.-Ing. **Günter Wallner**, Professor an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Hollabrunn;
Edith Wechselberger, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule St. Pölten-Wagram;
Johannes Weidl, Volksschuldirektor der Volksschule Tulbing;

Brigitta Weinfurter, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Krummußbaum;
 Schulrat **Gerhard Weninger**, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Sieghartskirchen;
Erich Wessely, ehem. Direktor der Landesbildstelle St. Pölten;
 Oberstudienrat P. Mag. **Florian Wiedemayr**, Vertragslehrer am Don Bosco Gymnasium Unterwaltersdorf.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus **besonderem Anlass Dank und Anerkennung** ausgesprochen:
 Oberstudienrat Mag. Dr. **Gerhard Berthold**, Professor am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hollabrunn;
Herbert Eder, Vertragsbediensteter am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Lilienfeld;
Harald Geisler, Oberlehrer der Polytechnischen Schule Tulln;
Margarete Karasek, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Hohenberg;
Erhard Mann, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule I Tulln;
 Oberschulrat **Walter Mayerhofer**, Hauptschuldirektor der Hauptschule Kirchberg am Wagram;
Wolfgang Neumann, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Hohenberg;
Waltraud Rainer, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule II Amstetten;
 Mag. **Michael Überall**, Vertragslehrer am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hollabrunn.

AUSSCHREIBUNGEN

Stelle eines Abteilungsvorstandes / einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1

(BMBWK GZ. 618/136-III/A/9b(III/D/16b)/2001 vom 27. 8. 2001, LSRfNÖ Zl. I/S-317437/174-2001)

Im Bereich des Landesschulrates für Niederösterreich gelangt an der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt 2340 Mödling, Technikerstraße 1-5, die Stelle eines Abteilungsvorstandes/einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 für den Bereich der Abteilung für **Elektrotechnik** mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber/Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1. des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in einem fachtheoretischen oder fachpraktischen Pflichtgegenstand der in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind bis längstens **12. Oktober 2001** unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Niederösterreich, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstwege einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers/der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber/der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzliche beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Für die Bundesministerin:
Mag. St e l z m ü l l e r

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 11. 9. 2001. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Ausschreibung von schulfesten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen

(LSRfNO Zl. I-32900/68-2001 vom 19. 9. 2001)

Im Bereich des Landesschulrates für NÖ werden gemäß § 5 Abs. 1 des Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes, LGBl. Nr. 2600-2, im Zusammenhang mit § 26 Abs. 3 und 4 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, in der derzeit geltenden Fassung, die im Anschluss angeführten schulfesten Leiterstellen zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schulfesten Stellen dürfen gemäß § 26(1) LDG 1984 nur Landeslehrern im definitiven Dienstverhältnis verliehen werden, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle erfüllen.

Gemäß § 26(5) LDG 1984 sind die an die Landeslehrerkommission zu richtenden Bewerbungsgesuche **innerhalb von drei Wochen** nach dem Ausschreibungstag im Dienstweg einzureichen.

Als Tag der Ausschreibung gilt der Tag der Verlautbarung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für NÖ.

Letzter Bewerbungstag ist der 22. Oktober 2001.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Für ein diesbezügliches Gesuch ist der „Bewerbungsbogen“ mit der Kennnummer „kp/lehrerbe/1ff“ bis „kp/lehrerbe/11ff“, der im Verordnungsblatt vom 14.10.1996, Stück XII, als Kopiervorlage eingehaftet ist, zu verwenden.

Bei dem Besetzungsverfahren der Leiterstellen kommen die vom Kollegium des Landesschulrates für NÖ beschlossenen „Richtlinien über das Verfahren bei der Bewerbung um eine schulfeste Leiterstelle“ und die „Verfahrensschritte“ (Verlautbarung im VOBL. vom 22. März 1993, Stück III; Erlass Nr. 15 sowie VOBL. vom

13.11.1996, Stück XIII; Erlass Nr. 47) zur Anwendung. Allen Bewerbern um eine schulfeste Leiterstelle wird die Möglichkeit geboten, vor der NÖ Landeslehrerkommission für allgemein bildende Pflichtschulen ihre Motive zur Bewerbung und ihre Vorstellungen darzulegen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verfahrens. Die Einladung erfolgt durch die NÖ Landeslehrerkommission.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Schulforum und/oder dem Schulgemeinschaftsausschuss die Bewerbungen zur Stellungnahme übermittelt werden.“

Da der Frauenanteil bei den besetzten Leiterstellen an allgemein bildenden Pflichtschulen nicht 50 Prozent erreicht, werden insbesondere Lehrerinnen, die die besonderen Ernennungserfordernisse für die ausgeschriebenen Leiterstellen erfüllen, aufgefordert, sich um diese zu bewerben.

Folgende Leiterstellen gelangen zur Ausschreibung:

Bezirk

Bruck/Leitha HS I Bruck/Leitha
Bezirk Melk VS Zelking-Matzleinsdorf
HS Ybbs an der Donau

Bezirk Mistelbach VS Altlichtenwarth
HS Hausbrunn

Bezirk

St. Pölten-Stadt VS I Daniel Gran St. Pölten
VS II Grillparzer St. Pölten
ASO St. Pölten, St. Georgen

Bezirk Scheibbs HS Scheibbs

Bezirk Wr.

Neustadt-Land VS Felixdorf
VS Hochneukirchen-Gschaidt
HS Winzendorf-
Muthmannsdorf

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x

Landesschulratsdirektor

MITTEILUNGEN

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,

Gruppe Finanzen

ABTEILUNG STIFTUNGSVERWALTUNG

1010 Wien, Landskrongasse 5/X

F4-A-6-01

K U N D M A C H U N G

vom 1. September 2001

**über die Ausschreibung von Stipendien aus der
„Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich“
für SchülerInnen an höheren Schulen aus Nieder-
österreich sowie Studierende aus Niederösterreich
bzw. Wien.**

Aus der „Allgemeine Stipendienstiftung Niederösterreich“ werden Stipendien **für erbrachte Leistungen im Schul- bzw. Studienjahr 2000/01** ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für SchülerInnen aus Niederösterreich und für Studierende aus Niederösterreich bzw. Wien bestimmt.

Stipendien können vergeben werden an:

ordentliche SchülerInnen oder ordentliche Studierende, die

- österr. öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss** (ab der 6. Schulstufe) beziehungsweise Fakultäten für Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen an österr. **Technischen Universitäten** besuchen;
- **bedürftig** sind, mit eigenem Einkommen im Jahr 2000 bis zur Geringfügigkeitsgrenze des ASVG und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, (**Bedürftigkeit** liegt vor, wenn das monatlich gewichtete Pro-Kopf-Einkommen **ca. S 8.500,- (ca. € 617,72)** netto nicht überschreitet);
- einen **günstigen Schulerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,1** und **kein „nicht genügend“**) beziehungsweise einen **günstigen Studienerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,3** im Reifeprüfungsergebnis bei Studierenden im ersten Studienjahr bzw.

sonst nicht höher als **2,7** bei Studierenden an Technischen Universitäten) nachweisen;

- ihren **Hauptwohnsitz** in Niederösterreich (SchülerInnen) oder in Niederösterreich bzw. Wien (Studierende) haben.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können SchülerInnen bzw. Studierende **gebührenfrei** entweder formlos oder mittels Antragsformular um ein Stipendium ansuchen. Ihre Anträge müssen **bis spätestens 15. Dezember 2001** (Datum des Poststempels) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landskronngasse 5/X, 1010 Wien (Tel. 01/9005, DW 13159, Frau Schuster: für SchülerInnen bzw. Tel. 01/9005, DW 13393, Frau Jandrisits: für Studierende) eingebracht werden.

Ansuchen auf Zuerkennung eines Stipendiums, die nach dem 15. Dezember 2001 (Datum des Poststempels) einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Pro BewerberIn kann nur **ein** Stipendium aus **einer** der von der Abt. Stiftungsverwaltung verwalteten Stipendienstiftungen vergeben werden.

Dem Stipendiansuchen sind folgende Unterlagen (bitte nur Kopien!) des Antragstellers anzuschließen:

- Meldezettel oder Meldebestätigung über den **Hauptwohnsitz** d. SchülersIn oder d. Studierenden, der Eltern und der Geschwister, für die noch Familienbeihilfe bezogen wird;
- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis; von SchülernInnen **höherer Schulen**: das **Jahreszeugnis** über das Schuljahr 2000/01 einer **höheren Schule** mit Reifeprüfungsabschluss und die **Schulbesuchsbestätigung 2001/02** einer **höheren Schule**;
- von Studierenden an Technischen Universitäten: ein **Studienblatt** und eine **Fortsetzungsbestätigung** WS 2001/02; einen **Erfolgsnachweis** über das WS 2000/01 und das SS 2001 (bei Studierenden an Technischen Universitäten sind Zeugnisse über mindestens 16 Wochenstunden im Studienjahr 2000/01 erforderlich); im ersten Studienjahr ist das **Reifeprüfungszeugnis** beizulegen. Zeugnisse von einem abgebrochenen Studium bzw. von einem Auslandsstudium werden als Leistungsnachweis nicht anerkannt!
- vollständiger Bescheid über den Bezug der staatlichen Studienbeihilfe (wenn noch nicht vorhanden, bitte um **zuverlässige** Nachsendung!);
- ein Nachweis des **gesamten anrechenbaren Familieneinkommens** des **Jahres 2000**:
- ▶ Jahreslohnzettel mit Vermerk eines eventuellen Alleinverdienerabsetzbetrages oder vollständiger Einkommensteuerbescheid der Eltern d. BewerbersIn. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: vierteljährliche Beitragsvorschrift der SVA der Bauern;
- ▶ Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensteuerbescheid d. SchülersIn oder d. Studierenden;
- weitere allfällige
- ▶ Jahreslohnzettel oder vollständige Einkommensteuerbescheide der Geschwister d. BewerbersIn (auch Taschengeld von KrankenpflegeschülernInnen usw.);
- ▶ Unterhaltszahlungen an d. BewerberIn, Geschwister und einen Elternteil (z.B. Kontoauszug);

- ▶ Waisenpensionen d. BewerbersIn und der Geschwister (Jahreslohnzettel);
- ▶ Witwen- oder Witwerpension (Jahreslohnzettel);
- ▶ Bestätigungen über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Krankengeld.

- zuletzt zugestellte Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe;
- Kontonummer, Kontoinhaber und Name des Geldinstitutes (samt Bankleitzahl);

Eine Bargeldüberweisung ist infolge der hohen Kosten **n i c h t** vorgesehen.

Jede Änderung der Kontonummer und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) sind im eigenen Interesse **unverz ü g l i c h** der Abt. Stiftungsverwaltung mitzuteilen. Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Für den Landeshauptmann
Mag. S o b o t k a
Landesrat

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Gruppe Finanzen
ABTEILUNG STIFTUNGSVERWALTUNG
1010 Wien, Landskronngasse 5/X

F4-A-8-01

KUNDMACHUNG

vom 1. September 2001

über die Ausschreibung von Stipendien aus der „Michael von Zoller-Stiftung“ für SchülerInnen an höheren Schulen sowie Studierende aus Niederösterreich, Tirol und dem 7. Wiener Gemeindebezirk „Neubau“.

Aus der „Michael von Zoller-Stiftung“ werden Stipendien **für erbrachte Leistungen im Schul- bzw. Studienjahr 2000/01** ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für SchülerInnen und für Studierende aus Niederösterreich, Tirol und dem 7. Wiener Gemeindebezirk „Neubau“ bestimmt.

Stipendien können vergeben werden an:

Bedürftige österreichische Staatsbürger mit eigenem Einkommen im Jahr 2000 bis zur Geringfügigkeitsgrenze des ASVG, die als **ordentliche SchülerInnen** österr. öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss** (ab der 6. Schulstufe) besuchen **oder** die als **ordentliche Studierende** an österr. **Universitäten**, an österr. öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten **Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien** studieren, sofern sie einen **günstigen Schulerfolg** beziehungsweise einen **günstigen Studienerfolg** haben und eine der nachgenannten Eigenschaften aufweisen:

- Verwandte des Stifters;
- dessen Namensträger;

- BewerberInnen, die in Tirol geboren wurden und ihren Hauptwohnsitz in Tirol haben;
- BewerberInnen, die in Südtirol geboren wurden und ihren Hauptwohnsitz in Tirol bzw. in Österreich haben;
- BewerberInnen, die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben;
- BewerberInnen, die ihren Hauptwohnsitz im 7. Wiener Gemeindebezirk „Neubau“ haben.

Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatlich gewichtete Pro-Kopf-Einkommen **ca. S 8.500,— (ca. € 617,72)** netto nicht überschreitet.

Ein **günstiger Schulerfolg** liegt vor, wenn der Notendurchschnitt nicht höher als **2,1** und **kein „nicht genügend“** vorhanden ist.

Ein **günstiger Studierenerfolg** liegt vor, wenn bei Studierenden im ersten Studienjahr der Notendurchschnitt nicht höher als **2,3** im Reifeprüfungszeugnis bzw. sonst bei Studierenden an Akademien nicht höher als **2,5** sowie bei Studierenden an Universitäten nicht höher als **2,7** ist.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können SchülerInnen bzw. Studierende **gebührenfrei** entweder formlos oder mittels Antragsformular um ein Stipendium ansuchen. Ihre Anträge müssen **bis spätestens 15. Dezember 2001** (Datum des Poststempels) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landskronngasse 5/X, 1010 Wien (Tel. 01/9005, DW 13159, Frau Schuster: für SchülerInnen bzw. Tel. 01/9005, DW 13393, Frau Jandrisits: für Studierende) eingebracht werden.

Ansuchen auf Zuerkennung eines Stipendiums, die nach dem 15. Dezember 2001 (Datum des Poststempels) einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Pro BewerberIn kann nur **ein** Stipendium aus **einer** der von der Abt. Stiftungsverwaltung verwalteten Stipendienstiftungen vergeben werden.

Dem Stipendiansuchen sind folgende Unterlagen (bitte nur Kopien!) des Antragstellers anzuschließen:

- Meldezettel oder Meldebestätigung über den Hauptwohnsitz d. SchülersIn oder d. Studierenden (Hauptwohnsitz in Tirol bereits ab Geburt erforderlich), der Eltern und der Geschwister, für die noch Familienbeihilfe bezogen wird;
- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis;
- von SchülernInnen höherer Schulen: das Jahreszeugnis über das Schuljahr 2000/01 einer höheren Schule mit Reifeprüfungsabschluss und die Schulbesuchsbestätigung 2001/02 einer höheren Schule;
- von Studierenden an Universitäten: ein Studienblatt und eine Fortsetzungsbestätigung WS 2001/02; von Studierenden an Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien: eine Fortsetzungsbestätigung WS 2001/02; einen Erfolgsnachweis über das WS 2000/01 und das SS 2001 (bei Studierenden an Universitäten sind Zeugnisse über mindestens 16 Wochenstunden im Studienjahr 2000/01 erforderlich); im ersten Studienjahr ist das Reifeprüfungszeugnis beizulegen. Zeugnisse von einem abgebrochenen Studium bzw. von einem Auslandsstudium werden als Leistungsnachweis nicht anerkannt!

- vollständiger Bescheid über den Bezug der staatlichen Studienbeihilfe (wenn noch nicht vorhanden, bitte um zuverlässige Nachsendung!);
 - ein Nachweis des gesamten anrechenbaren Familieneinkommens des Jahres 2000:
 - ▶ Jahreslohnzettel mit Vermerk eines eventuellen Alleinverdienerabsetzbetrages oder
 - ▶ vollständiger Einkommensteuerbescheid der Eltern d. BewerbersIn. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: vierteljährliche Beitragsvorschriftung der SVA der Bauern;
 - ▶ Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensteuerbescheid d. SchülersIn oder d. Studierenden;
 weiters allfällige
 - ▶ Jahreslohnzettel oder vollständige Einkommensteuerbescheide der Geschwister d. BewerbersIn (auch Taschengeld von KrankenpflegeschülernInnen usw.);
 - ▶ Unterhaltszahlungen an d. BewerberIn, Geschwister und einen Elternteil (z.B. Kontoauszug);
 - ▶ Waispensionen d. BewerbersIn und der Geschwister (Jahreslohnzettel);
 - ▶ Witwen- oder Witwerpension (Jahreslohnzettel);
 - ▶ Bestätigungen über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Krankengeld.
 - zuletzt zugestellte Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe;
 - Kontonummer, Kontoinhaber und Name des Geldinstitutes (samt Bankleitzahl); Eine Bargeldüberweisung ist infolge der hohen Kosten **n i c h t** vorgesehen;
 - Nachweis eventueller Verwandtschaft mit dem Stifter. Jede Änderung der Kontonummer und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) sind im eigenen Interesse **u n v e r z ü g l i c h** der Abteilung Stiftungsverwaltung mitzuteilen.
- Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Für den Landeshauptmann
Mag. S o b o t k a
Landesrat

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Gruppe Finanzen
ABTEILUNG STIFTUNGSVERWALTUNG
1010 Wien, Landskronngasse 5/X

F4-A-7a-01

KUNDMACHUNG

vom 1. September 2001

über die Ausschreibung von Stipendien aus der „Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich“ für SchülerInnen an höheren Schulen sowie Studierende aus Niederösterreich.

Aus der „Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich“ werden Stipendien **für erbrachte Leistungen im Schul- bzw. Studienjahr 2000/01** ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für SchülerInnen und für Studierende aus Niederösterreich bestimmt.

Stipendien können vergeben werden an:

ordentliche SchülerInnen oder ordentliche Studierende, die

- österr. öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss** (ab der 6. Schulstufe) beziehungsweise österr. **Universitäten**, österr. **Fachhochschul-Studiengänge** bzw. österr. **Fachhochschulen**, österr. öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete **Pädagogische Akademien, Berufspädagogische Akademien, Akademien für Sozialarbeit** und **Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademien**, sowie österr. **medizinisch-technische Akademien** und österr. **Hebammenakademien** besuchen;

bedürftig sind, mit eigenem Einkommen im Jahr 2000 bis zur Geringfügigkeitsgrenze des ASVG und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, (**Bedürftigkeit** liegt vor, wenn das monatlich gewichtete Pro-Kopf-Einkommen **ca. S 8.500,— (ca. € 617,72)** netto nicht überschreitet);

- einen **günstigen Schulerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,1** und **kein „nicht genügend“**) beziehungsweise einen **günstigen Studienerfolg** (Notendurchschnitt nicht höher als **2,3** im Reifeprüfungszeugnis bei Studierenden im ersten Studienjahr bzw. sonst nicht höher als **2,5** bei Studierenden von Fachhochschul-Studiengängen bzw. an Fachhochschulen, an Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, sowie an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien sowie nicht höher als **2,7** bei Studierenden an Universitäten) nachweisen;
- ihren **Hauptwohnsitz** in Niederösterreich haben.

Bei BewerberInnen, die mit dem Stifter verwandt oder verschwägert sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, sowie bei Kindern von NÖ Landesbediensteten, kann von dem Erfordernis des Hauptwohnsitzes in Niederösterreich abgesehen werden.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können SchülerInnen bzw. Studierende **gebührenfrei** entweder formlos oder mittels Antragsformular um ein Stipendium ansuchen. Ihre Anträge müssen **bis spätestens 15. Dezember 2001** (Datum des Poststempels) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landskronergasse 5/X, 1010 Wien (Tel. 01/9005, DW 13159, Frau Schuster: für SchülerInnen bzw. Tel. 01/9005, DW 13393, Frau Jandrisits: für Studierende) eingebracht werden.

Ansuchen auf Zuerkennung eines Stipendiums, die nach dem 15. Dezember 2001 (Datum des Poststempels) einlangen, können nicht berücksichtigt werden.

Pro BewerberIn kann nur **ein** Stipendium aus **einer** der von der Abt. Stiftungsverwaltung verwalteten Stipendienstiftungen vergeben werden.

Dem Stipendiansuchen sind folgende Unterlagen (bitte nur Kopien!) des Antragstellers anzuschließen:

- Meldezettel oder Meldebestätigung über den **Hauptwohnsitz** d. SchülersIn oder d. Studierenden, der Eltern und der Geschwister, für die noch Familienbeihilfe bezogen wird;
- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis;

- von SchülernInnen **höherer Schulen**: das **Jahreszeugnis** über das Schuljahr 2000/01 einer **höheren Schule** mit Reifeprüfungsabschluss und die **Schulbesuchsbestätigung 2001/02** einer **höheren Schule**;

- von Studierenden an Universitäten: ein **Studienblatt** und eine **Fortsetzungsbestätigung** WS 2001/02; von Studierenden an Fachhochschul-Studiengängen bzw. an Fachhochschulen, Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien, sowie an medizinisch-technischen Akademien und an Hebammenakademien: eine **Fortsetzungsbestätigung** WS 2001/02; einen **Erfolgsnachweis** über das WS 2000/01 und das SS 2001 (bei Studierenden an Universitäten sind Zeugnisse über mindestens 16 Wochenstunden im Studienjahr 2000/01 erforderlich); im ersten Studienjahr ist das **Reifeprüfungszeugnis** beizulegen. Zeugnisse von einem abgebrochenen Studium bzw. von einem Auslandsstudium werden als Leistungsnachweis nicht anerkannt!

- vollständiger Bescheid über den Bezug der staatlichen Studienbeihilfe (wenn noch nicht vorhanden, bitte um **zuverlässige** Nachsendung!)

- ein Nachweis des **gesamten anrechenbaren Familieneinkommens** des **Jahres 2000**:

- ▶ Jahreslohnzettel mit Vermerk eines eventuellen Alleinverdienerabsetzbetrages oder vollständiger Einkommensteuerbescheid der Eltern d. BewerbersIn. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: vierteljährliche Beitragsvorschrift der SVA der Bauern;
- ▶ Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensteuerbescheid d. SchülersIn oder d. Studierenden;

weitere allfällige

- ▶ Jahreslohnzettel oder vollständige Einkommensteuerbescheide der Geschwister d. BewerbersIn (auch Taschengeld von KrankenpflegeschülernInnen usw.);
- ▶ Unterhaltszahlungen an d. BewerberIn, Geschwister und einen Elternteil (z.B. Kontoauszug);
- ▶ Waisenpensionen d. BewerbersIn und der Geschwister (Jahreslohnzettel);
- ▶ Witwen- oder Witwerpension (Jahreslohnzettel);
- ▶ Bestätigungen über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Krankengeld.

- zuletzt zugestellte Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe;

- Kontonummer, Kontoinhaber und Name des Geldinstitutes (samt Bankleitzahl); Eine Bargeldüberweisung ist infolge der hohen Kosten **n i c h t** vorgesehen;

- Nachweis eventueller Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Stifter.

Jede Änderung der Kontonummer und der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse **u n v e r z ü g l i c h** der Abt. Stiftungsverwaltung mitzuteilen. Auf die Zuerkennung von Stipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Für den Landeshauptmann
Mag. S o b o t k a
Landesrat

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,
Gruppe Finanzen
 ABTEILUNG STIFTUNGSVERWALTUNG
 1010 Wien, Landskron-gasse 5/X

F4-A-7b-01

KUNDMACHUNG

vom 1. September 2001

**über die Ausschreibung von Leistungsstipendien
 aus der**

„Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich“
 für Studierende aus Niederösterreich.

Aus der „Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich“ werden insgesamt 20 Leistungsstipendien **für erbrachte besondere Studienleistungen im Studienjahr 2000/01** ausgeschrieben. Diese Leistungsstipendien sind für Studierende aus Niederösterreich bestimmt.

Leistungsstipendien können vergeben werden an:
ordentliche Studierende an der Universität Wien, der Technischen Universität Wien, der Universität für Bodenkultur Wien, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- eine **besondere Studienleistung** nachweisen (z.B. **Diplomprüfung des ersten oder zweiten Studienabschnittes bzw. Diplomarbeit oder Dissertation mit ausgezeichnetem oder sehr gutem Erfolg**);
- ihren **Hauptwohnsitz** in Niederösterreich haben.

Bei BewerberInnen, die mit dem Stifter verwandt oder verschwägert sind und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben, sowie bei Kindern von NÖ Landesbediensteten, kann von dem Erfordernis des Hauptwohnsitzes in Niederösterreich abgesehen werden.

Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können Studierende **gebührenfrei** entweder formlos oder mittels Antragsformular um ein Leistungsstipendium ansuchen. Ihre Anträge müssen **bis spätestens 15. Dezember 2001** (Datum des Poststempels) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Stiftungsverwaltung, Landskron-gasse 5/X, 1010 Wien (Tel. 01/9005, DW 13393, Frau Jandrisits) eingebracht werden.

Ansuchen auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums, **die nach dem 15. Dezember 2001 (Datum des Poststempels) einlangen, können nicht berücksichtigt werden.**

Dem Ansuchen sind folgende **U n t e r l a g e n** (mit Ausnahme des Empfehlungsschreibens bitte nur Kopien!) des Antragstellers anzuschließen:

- Meldezettel oder Meldebestätigung über den **Hauptwohnsitz** der Studierenden ;
- österreichischer Staatsbürgerschaftsnachweis;

- 1. oder 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Beurteilung einer Diplomarbeit oder einer Dissertation mit Beurteilungsdatum aus dem Studienjahr 2000/01 betreffend das WS 2000/01 oder das SS 2001;
- Bestätigung der besonderen Studienleistung der BewerberInnen um ein Leistungsstipendium durch ein **Empfehlungsschreiben** des zuständigen Universitätsprofessors (**i n O r i g i n a l**; samt Stampiglie der zuständigen Universität);
- ein Nachweis des gesamten anrechenbaren Familieneinkommens des Jahres 2000:
 - ▶ Jahreslohnzettel mit Vermerk eines eventuellen Alleinverdienerabsetzbetrages oder vollständiger Einkommensteuerbescheid der Eltern d. BewerbersIn. Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: vierteljährliche Beitragsvorschrift der SVA der Bauern;
 - ▶ Jahreslohnzettel oder vollständiger Einkommensteuerbescheid d. Studierenden;
- weitere allfällige
 - ▶ Jahreslohnzettel oder vollständige Einkommensteuerbescheide der Geschwister d. BewerbersIn (auch Taschengeld von KrankenpflegeschülernInnen usw.);
 - ▶ Unterhaltszahlungen an d. BewerberIn, Geschwister und einen Elternteil (z.B. Kontoauszug);
 - ▶ Waisenspensionen d. BewerbersIn und der Geschwister (Jahreslohnzettel);
 - ▶ Witwen- oder Witwerpension (Jahreslohnzettel);
 - ▶ Bestätigungen über Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Krankengeld.
- zuletzt zugestellte Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe;
- Nachweis eventueller Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dem Stifter.

Wenn mehr als 20 Bewerbungen um ein Leistungsstipendium eingebracht werden, sind für die Vergabe neben der erbrachten Leistung auch die persönlichen Verhältnisse, insbesondere die Bedürftigkeit der BewerberInnen maßgebend. Außerdem werden bei mehr als 20 Bewerbungen um ein Leistungsstipendium Ansuchen von BewerberInnen, die bereits in früheren Jahren ein Leistungsstipendium erhalten haben, nicht berücksichtigt.

Jede Änderung der Wohnadresse (des Hauptwohnsitzes) ist im eigenen Interesse **u n v e r z ü g l i c h** der Abt. Stiftungsverwaltung mitzuteilen.

Auf die Zuerkennung von Leistungsstipendien besteht **kein Rechtsanspruch!**

Für den Landeshauptmann
 Mag. S o b o t k a
 Landesrat

Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100
P. b. b. 00Z020074

Das Höhentrainingszentrum Schulschiheim

HOCHKAR
3345 Göstling/Ybbs

bietet im

Winter 2001/2002

noch

freie Plätze

an.

Weitere Informationen erteilt die Heimleitung

Ernst Sykora

Höhentrainingszentrum

Schulschiheim Hochkar

Telefon 07484/7473

Fax 07484/7490